



Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,

das Leben in der Gesellschaft des 21. Jahrhunderts ist durch zahlreiche Begegnungen mit Menschen vielfältiger sozialer, kultureller und geografischer Herkunft und durch verschiedene individuelle biografische Erfahrungen gekennzeichnet. Sie bringen verschiedene Denktraditionen, Verhaltensweisen, Normen und Wertesysteme mit. Die Weiterentwicklung der Kompetenzen im Umgang mit dieser sprachlichen und kulturellen Vielfalt stellt im Freistaat Sachsen eine fortlaufende Aufgabe des Bildungswesens dar.

An unseren Schulen wächst die kulturelle und sprachliche Vielfalt. Inzwischen besuchen mehrsprachig aufwachsende Schülerinnen und Schüler aus über 140 Ländern sächsische Schulen. Das ist Chance und Herausforderung zugleich. Für uns steht dabei eine bestmögliche Bildung der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle. Denn Bildung ist der Schlüssel zur erfolgreichen Integration. Trotz aller Herausforderungen und Kraftanstrengungen, die sich mit diesem Thema verbinden, sind mehrsprachig aufwachsende Kinder und Jugendliche für unsere Schulen eine Bereicherung, da Sprachen und andere Kulturen in einer globalisierten Welt immer wichtiger werden.

Unser Integrationskonzept mit der besonderen Bildungsberatung, den Vorbereitungsklassen, dem Unterrichtsfach „Deutsch als Zweitsprache“, dem herkunftssprachlichen Unterricht und der direkte, individuelle Einstieg der Schüler in das Regelschulsystem hat sich seit mehr als 20 Jahren bewährt.

Die Materialsammlung „Mit sprachlicher Kompetenz zum Schulerfolg“ beinhaltet alle notwendigen Informationen, Regelungen und Beschlüsse sowie Lehrpläne und die Niveaubeschreibungen Deutsch als Zweitsprache, die die Arbeit an der Schule unterstützen.

All den Kolleginnen und Kollegen, die zu gelingenden schulischen Integrationsprozessen beitragen, gelten meine Anerkennung und mein Dank.

Für Ihre Arbeit wünsche ich Ihnen viel Erfolg!

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Berger', with a stylized flourish at the end.

Ralf Berger
Präsident des Landesamtes für Schule und Bildung

INHALT

- | Sächsische Rahmenbedingungen für eine chancengerechte Bildung und Erziehung

Beschlüsse der Kultusministerkonferenz

- | Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule
- | Integration als Chance – gemeinsam für mehr Chancengerechtigkeit
- | Gemeinsame Erklärung der KMK und der Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und Eltern

Sächsische Lehrpläne

- | Lehrplan für Vorbereitungsgruppen/Vorbereitungsklassen an allgemeinbildenden Schulen. Deutsch als Zweitsprache 2000/2009/2018
- | Lehrplan für Vorbereitungsgruppen/Vorbereitungsklassen an berufsbildenden Schulen. Deutsch als Zweitsprache mit Grundlagen der Ausbildungsreife und Berufsorientierung 2017
 - Niveaubeschreibungen Deutsch als Zweitsprache für die Primarstufe
 - Niveaubeschreibungen Deutsch als Zweitsprache für die Sekundarstufe I
 - Niveaubeschreibungen Deutsch als Zweitsprache für die Sekundarstufe II
- | Lehrplan Gymnasium Herkunftssprache
- | Lehrplan Oberschule Herkunftssprache
- | Rahmenplan Grundschule Herkunftssprache
- | Rahmenplan Sekundarstufe I Herkunftssprache
 - Rahmenpläne für den herkunftssprachlichen Unterricht. Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer

Landesregelungen des Freistaates Sachsen

- | Auszug aus dem Zuwanderungs- und Integrationskonzept II des Freistaates Sachsen
- | Auszüge aus Verordnungen und Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus – schulartübergreifend
- | Auszüge aus Verordnungen und Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus – schulartspezifisch

Weitere Materialien

- | Zeitschrift Klasse (2/2015) „Wir gehören dazu!“ – 10 Antworten zum Thema Migration und Schule
- | Berufswahlpass – Ergänzungspaket für Vorbereitungsklassen an Oberschulen und berufsbildenden Schulen
- | Durchgängige Sprachbildung. Qualitätsmerkmale für den Unterricht. FÖRMIG MATERIAL 3

Sächsische Rahmenbedingungen für eine chancengerechte Bildung und Erziehung

Eine chancengerechte Bildung für jeden Einzelnen stellt hohe Anforderungen an eine systemische und nachhaltige Unterrichts- und Schulentwicklung.

Seit den frühen 1990er Jahren besuchen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund sächsische Schulen. Von Beginn an verfolgt der Freistaat Sachsen das Ziel, für jeden Schüler¹ den höchstmöglichen Schulabschluss zu gewährleisten und dabei die ganz individuellen Potenziale jedes Einzelnen zu berücksichtigen. Dafür wurden die rechtlichen und bildungspolitischen Grundlagen geschaffen. Der Freistaat Sachsen verfügt über ein einheitliches, klar strukturiertes schulisches Integrationskonzept.

Unter Einbeziehung aller sächsischen Lehrkräfte, die das Fach Deutsch als Zweitsprache seit 1991 unterrichteten und durch eine langjährige wissenschaftliche Begleitung konnte nach dem erfolgreichen Abschluss der Evaluation der sächsische Lehrplan Deutsch als Zweitsprache zum 1. August 2000 in Kraft gesetzt werden. Mit der Evaluierung dieses Lehrplanes wurden ebenfalls der individuelle Integrationsprozess in drei Etappen und die Aufgabenkonzeption der Betreuungslehrer, die als Berater, Mentoren sowie Integrationsbegleiter den schulischen Integrationsprozess steuern und betreuen, evaluiert. Die Evaluation bestätigte sowohl die intensive Unterrichtung des Faches Deutsch als Zweitsprache in den Vorbereitungsklassen als auch die erforderliche begleitende Unterrichtung zusätzlich zum Regelunterricht zur Erlangung der bildungssprachlichen Kompetenz.

Die Spezifik Sachsens besteht darin, dass die evaluierte sächsische Konzeption zur Integration von Migranten Bestandteil dieses Lehrplans ist.

Im Ergebnis wurden die integrationsfördernden Maßnahmen wie die besondere Bildungsberatung durch die Schulaufsicht, die Vorbereitungsklassen und die schrittweise Integration in Regelklassen, der Unterricht im Fach Deutsch als Zweitsprache in Vorbereitungsklassen und bildungslaufbahnbegleitend, der Einsatz und die Ausbildung der Betreuungslehrer, der herkunftssprachliche Unterricht und die Anerkennung der Zwei- und Mehrsprachigkeit als Bildungspotenzial, in den Schulordnungen verankert und 2018 aktualisiert.

In den Schuljahren 2016 bis 2018 wurden der Lehrplan Deutsch als Zweitsprache mit Grundlagen der Ausbildungsreife und Berufsorientierung für berufsbildende Schulen und der Lehrplan Deutsch als Zweitsprache für allgemeinbildende Schulen überarbeitet.

Zusätzlich wurden unterstützende Strukturen etabliert wie die schulartübergreifenden Koordinatoren für Migration/Integration in den Standorten Bautzen, Chemnitz, Dresden, Leipzig und Zwickau des Landesamtes für Schule und Bildung, die Ansprechpartner im jeweiligen Schulreferat in jeder Schulart, die Fachberater für Migration und Deutsch als Zweitsprache, die Betreuungslehrer, die Kompetenzzentren Sprachliche Bildung und die Sprachberater. Im Standort Radebeul des Landesamtes für Schule und Bildung sind für die konzeptionelle Arbeit Referenten für Migration/Integration zuständig. Fünf Kompetenzzentren Sprachliche Bildung unterstützen im Freistaat Sachsen die Umsetzung einer durchgängigen sprachlichen Bildung in allen Schularten. Sowohl die integrationsfördernden Maßnahmen als auch die unterstützenden Strukturen sind feste und reguläre Bestandteile des sächsischen Schulsystems.

Die Integration in die Schule beginnt mit der besonderen Bildungsberatung durch die Schulaufsicht als erstes Beratungsgespräch, einschließlich der Anerkennung bisher besuchter Schuljahre. Darauf folgt die Aufnahme in eine Vorbereitungsklasse an einer Grundschule bzw. Oberschule

¹ Die Bezeichnungen für Schüler, Lehrer sowie weitere Personenbezeichnungen werden generalisierend für Schülerinnen/Schüler, Lehrerinnen/Lehrer sowie weitere Personenbezeichnungen gebraucht.

bzw. an einem Beruflichen Schulzentrum bzw. an einem Kolleg oder in eine Regelklasse, in Abhängigkeit von der sprachlichen Entwicklung in der deutschen Sprache.

Der Übergang von der Vorbereitungs- in eine Regelklasse ist ein sehr individueller und schrittweiser Prozess, der von den Betreuungslehrern gesteuert und begleitet wird, in Abstimmung zwischen dem einzelnen Schüler, den Eltern bzw. anderen Personensorgeberechtigten und beteiligten Fachlehrern. Die Integration der Schüler liegt als gesamtschulische Aufgabe in der gemeinsamen Verantwortung der Schulleitung und aller beteiligten Lehrer. Der Betreuungslehrer trägt dabei eine besondere Verantwortung. Als Berater, Mentor und Integrationsbegleiter ist er der entscheidende Garant für gelingende Integrationsprozesse der Einzelschule.

Der Betreuungslehrer ist zugleich Fachlehrer für Deutsch als Zweitsprache. Zu Beginn dieses Unterrichts, in der ersten Etappe, werden die alltagssprachlichen Grundlagen für die Fähigkeit zur Teilnahme am Regelunterricht und am sozialen Leben der unmittelbaren Umwelt in der Vorbereitungs-klasse vermittelt.

Mit der beginnenden schrittweisen Integration in den Fachunterricht einer Regelklasse, in der zweiten Etappe, ändert sich der Charakter des Unterrichts beim Erlernen des Deutschen als Zweitsprache. Im Fokus steht der Ausbau bildungssprachlicher Kompetenzen in Kooperation von Regelunterricht und Unterricht in der Vorbereitungs-klasse. Der Lehrplan empfiehlt in Abhängigkeit individueller Interessen und Begabungen eine schrittweise Integration der Schüler von weniger sprachbetonten zu stärker sprachbetonten Fächern.

Gemäß Lehrplan Deutsch als Zweitsprache für allgemeinbildende Schulen erhalten die Schüler der Vorbereitungs-klasse keine Noten. In der dritten Etappe ist der Schüler in der Regelklasse voll integriert und nimmt am Unterricht Deutsch als Zweitsprache teil, wenn der Bedarf mithilfe der Niveaubeschreibungen Deutsch als Zweitsprache nachgewiesen ist. Eine kontinuierliche sprachliche Bildung in allen Fächern als Aufgabe jedes Fachlehrers trägt wesentlich zur Weiterentwicklung bildungssprachlicher Kompetenzen bei.

Gemäß Lehrplan Deutsch als Zweitsprache mit Grundlagen der Ausbildungsreife und Berufsorientierung für berufsbildende Schulen erhalten die Schüler der Vorbereitungs-klasse während der ersten Etappe keine Noten. In der zweiten Etappe sind die Leistungen in den Modulen des Lehrplanes Deutsch als Zweitsprache gemäß den Regelungen in der Berufsschulordnung mit Noten zu bewerten. Ihre sprachliche Entwicklung im Deutschen als Zweitsprache wird von den Betreuungslehrern und den Fachlehrern mithilfe der Niveaubeschreibungen Deutsch als Zweitsprache verbal eingeschätzt. Die dritte Etappe verläuft analog zu den allgemeinbildenden Schulen.

In der täglichen Steuerung und Begleitung sehr individueller und spezifischer Integrationsprozesse bei der Umsetzung des sachseineinheitlichen, klar strukturierten Handlungskonzepts kommt es auf ein professionelles Zusammenwirken aller Beteiligten aus Schulaufsicht, Schule, Gemeinwesen und Gesellschaft an. Sachsen setzt sich für eine soziale und schulische Integration im Wohnumfeld ein.

Vor dem Hintergrund einer durch Globalisierung, Migration, das Zusammenwachsen Europas, Fluchtbewegungen etc. bewirkten kulturellen Pluralisierung unserer Gesellschaft gilt es, sich stets aufs Neue jenen Herausforderungen und Fragen zu stellen, die sich aus diesen Entwicklungen für Bildung und Erziehung in der Schule und darüber hinausgehend in der Region ergeben.

Im Folgenden werden verwendete Begriffe erklärt.

Die **besondere Bildungsberatung** ist eine institutionelle Beratung durch die Schulaufsicht und wird vor der Schulaufnahme im Freistaat Sachsen durchgeführt. Sie dient der individuellen Beratung zu Bildungsmöglichkeiten, der Anerkennung bisher besuchter Schuljahre und der persönlichen Unterstützung bei Entscheidungen über Bildungswege. Dokumentiert wird die besondere Bildungsberatung durch ein Formular, das der aufnehmenden Schule übergeben wird. Die weitere Bildungsberatung wird von der aufnehmenden Schule übernommen.

Vorbereitungsklassen bereiten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auf die Teilnahme am Unterricht einer Regelklasse vor. Bei Bedarf können auch Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund, die schon längere Zeit in der Bundesrepublik Deutschland leben oder hier geboren sind, die Vorbereitungsklasse besuchen.

In den Vorbereitungsklassen wird das Fach Deutsch als Zweitsprache in der ersten und zweiten Etappe unterrichtet. In der ersten Etappe werden zunächst grundlegende alltagssprachliche Kenntnisse vermittelt. In der zweiten Etappe lernen die Schüler weiterhin Deutsch als Zweitsprache, parallel dazu nehmen sie am Unterricht in weiteren Fächern in ihrer neuen Klasse teil. Die individuelle schrittweise Integration in den Regelunterricht hat zum Ziel, die bildungssprachliche Kompetenz schnellstmöglich auszubauen.

Vorbereitungsklassen gibt es an ausgewählten Grund- und Oberschulen sowie an ausgewählten Beruflichen Schulzentren und den Kollegs. Die Vorbereitungsklassen an Oberschulen nehmen künftige Oberschüler sowie Gymnasiasten auf. Vorbereitungsklassen werden durch die Schulaufsicht eingerichtet.

Der **Betreuungslehrer** ist Fachlehrer für Deutsch als Zweitsprache und Berater, Mentor und Integrationsbegleiter. Er leitet eine Vorbereitungsklasse und ist verantwortlich für

- die migrationsspezifische Beratung von Schulleitungen, Lehrern, Schülern und Eltern bzw. anderen Personensorgeberechtigten,
- die Sensibilisierung aller an der Integration beteiligten Personen,
- ein integrationsförderndes Schulklima,
- die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen an der Schule und Koordinierung der Integrationsprozesse,
- die Erarbeitung von Festlegungen zur Teilintegration und individueller Integrationsmaßnahmen,
- die Koordination von Übergangsprozessen und außerschulischen Integrationsmaßnahmen,
- die Kooperation mit allen an der Integration beteiligten Partnern (z. B. mit Behörden, Jugendmigrationsdiensten, Integrationsbeauftragten, Migrationsorganisationen, Wohlfahrtsverbänden, Initiativen und Vereinen).

Der Betreuungslehrer nimmt Aufgaben wahr, die weit über den Unterricht im Fach Deutsch als Zweitsprache hinausgehen. Deshalb erhöht sich der schulbezogene Anrechnungsumfang für jede eingerichtete Vorbereitungsklasse um zwei Anrechnungsstunden für die Aufgaben der Betreuungslehrer (gemäß Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Arbeitszeit der beamteten Lehrkräfte, Sächsische Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung – SächsL-KAZVO vom 7. Juli 2017.)

Die Materialsammlung „Mit sprachlicher Kompetenz zum Schulerfolg“ bietet weiterführende Informationen zur Umsetzung der sächsischen Konzeption zur Integration von Migranten im schulischen Alltag.

